



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft - Designkonzepte und Technologien für die Schließung von Kreisläufen (ERA-MIN 2021)", Frist: 01 April 2021, 17:00 Uhr MEZ, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Internationale Zukunftslabore zum Grünen Wasserstoff, Bundesanzeiger, Frist: 27. April 2021, 1. Stufe ..	2
3. /BMBF*/ Transnationale Forschungsprojekte zum Einfluss der Zusammensetzung und Verarbeitung von Lebensmitteln auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Frist: 8. April 2021, 17:00 Uhr MEZ, 1. Stufe	3
4. /BMBF*/ Transnationale Forschungsprojekte zum Thema Standardisierte Erfassung, Monitoring und/oder Biomarker zur Untersuchung der Nahrungsaufnahme, der körperlichen Aktivität und der Gesundheit, Frist: 31. März 2021, 16:00 Uhr MEZ, 1. Stufe	5
5. /BMWi*/ Interessenbekundung zur beplanten Förderung von Forschungs- und Investitionsvorhaben	6
6. EU HORIZON Europe*/ Informationsveranstaltung Social-economic sciences and humanities (SSH) in the next EU framework programme for research and innovation "Horizon Europe, 23.2.2021	7
7. /EU HORIZON Europe*/ Informationsveranstaltung Neuerungen in der EU-Forschungsförderung, 25.02.2021	8
8. /EU HORIZON Europe*/ Informationsveranstaltung - Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung und industrielle Technologien, 15.04.2021	8

Inhalte

1. /BMBF*/ „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft - Designkonzepte und Technologien für die Schließung von Kreisläufen (ERA-MIN 2021)", Frist: 01 April 2021, 17:00 Uhr MEZ, 1. Stufe

Mit der Förderrichtlinie verfolgt das BMBF das Ziel, mit Hilfe von Forschung und Entwicklung Beiträge zur Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zu leisten und die hochwertige Kreislaufführung von metallischen und mineralischen Rohstoffen auszubauen. Durch die Entwicklung von intelligenten Konzepten zur Schließung von Produkt-, Material- und Stoffkreisläufen sollen die Gesamtrohstoffproduktivität erhöht, Abfälle vermieden und Umweltbelastungen verringert werden. Die intensive Zusammenarbeit von Akteuren aus Unternehmen und öffentlicher Forschung auf europäischer Ebene soll im Ergebnis neue technologische und wirtschaftliche Potenziale erschließen und die Position von deutschen Unternehmen als wettbewerbsfähige Anbieter auf dem Sektor Kreislaufwirtschaft stärken.

Zuwendungszweck ist daher die Förderung transnationaler, anwendungsorientierter, vorwettbewerblicher Verbundprojekte, die durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko gekennzeichnet sind und die Schließung von Produkt-, Material- und Stoffkreisläufen verfolgen. Die Verbünde sollen interdisziplinär ausgerichtet sein und erfordern die Einbindung aller relevanten Akteure, die für die spätere Umsetzung der Vorhabenergebnisse erforderlich sind. Zentrales Anliegen ist es, durch innovatives Produktdesign, Technologien zur Kreislaufschließung und neue Geschäftsmodelle den Wert von Produkten oder Komponenten so lange wie möglich zu erhalten. Wenn keine weitere Nutzung von Produkten oder Komponenten möglich oder sinnvoll ist, sollen die enthaltenen Rohstoffe durch Recycling dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen anwendungsorientierter, vorwettbewerblicher Verbundprojekte, die sich die Schließung von Produkt-, Material- und Stoffkreisläufen zum Ziel setzen. Die Förderung verknüpft dabei diese Zielstellung mit der Bereitstellung der dafür erforderlichen Designkonzepte und Geschäftsmodelle. Sie konzentriert sich dabei auf Innovationen auf dem Gebiet der Schließung von Produkt-, Material- und Stoffkreisläufen für Metalle und Mineralische Stoffe. Digitale Technologien ermöglichen neue Ansätze und Werkzeuge für die Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Mit innovativen Kombinationen, Anpassungen und neuartigen Anwendungen digitaler Technologien soll das große Potenzial zur Schließung von Kreisläufen gehoben werden.

Vor diesem Hintergrund werden anwendungsorientierte Forschungsarbeiten, die durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko gekennzeichnet sind, innerhalb von drei Themenbereichen gefördert:

- Innovatives Produktdesign für die Schließung von Produkt-, Material und Stoffkreisläufen (entsprechend Topic 2 „Circular Design" der transnationalen Bekanntmachung);
- Technologien zur Schließung von Produkt-, Material und Stoffkreisläufen nach dem Ende der Lebensdauer von Produkten (entsprechend Topic 4 „Recycling and Re-use of End-of-Life-Products" der transnationalen Bekanntmachung);
- Innovative Geschäftsmodelle für die Kreislaufwirtschaft (entsprechend Topic 5.1 „New business models (implementing circular economy aspects)" der transnationalen Bekanntmachung).

Die Forschungsvorhaben sollten mindestens einem dieser Themenbereiche zuzuordnen sein. Im Sinne eines systemischen Ansatzes wird jedoch ein themenübergreifender Ansatz begrüßt, der mehrere

Bereiche des Wertschöpfungskreislaufs von Produkten und Rohstoffen adressiert. So entfalten innovative Designkonzepte ihr Potenzial in der Regel erst während beziehungsweise am Ende der Nutzungsphase. Um marktfähige Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln, ist daher ein wertschöpfungskettenübergreifender Ansatz, der die Bereiche Design, Nutzung und Wiederverwendung/-verwertung einbezieht, häufig unumgänglich.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen und Länder sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen (wie zum Beispiel Stiftungen und Vereine).

Das Antragsverfahren ist dreistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträgerschaft Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung

Projektträger Jülich (Ptj)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Geschäftsbereich Nachhaltigkeit

Zimmerstraße 26 - 27, 10969 Berlin

Ansprechpartner:

Herr Dr.-Ing. Holger Grünewald, Telefon: 0 30/2 01 99-31 83, E-Mail: h.gruenewald@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3376.html#>

<https://www.era-min.eu/joint-call/era-min-joint-call-2021>

2. /BMBF*/ Internationale Zukunftslabore zum Grünen Wasserstoff, Bundesanzeiger, Frist: 27. April 2021, 1. Stufe

Die Nationale Wasserstoffstrategie verzahnt Klima-, Energie-, Industrie- und Innovationspolitik. Ziel ist es, Deutschland international zu einem Vorreiter bei Grünem Wasserstoff zu machen und als Leitmarkt und Leitanbieter für Wasserstofftechnologien zu positionieren. Forschung und Innovation kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Innovative Ideen und Geschäftsmodelle bilden die Grundlage für den Erfolg Deutschlands im internationalen Wettbewerb. Eine international vernetzte Spitzenforschung kann dafür wichtige Impulse geben. Exzellenz lebt vom Wettbewerb und vom Austausch der weltweit besten Köpfe. Nur durch eine enge Einbindung in globale Wissensflüsse und Wertschöpfungsketten kann die Leistungsfähigkeit Deutschlands als Forschungsstandort bewahrt und weiter ausgebaut werden.

Ziel der internationalen Zukunftslabore ist es, im Themenfeld Grüner Wasserstoff

- die exzellenzorientierte internationale Forschungszusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette voranzubringen (bis zu einem Technologiereifegrad 4),
- das Kompetenzportfolio des Forschungsstandorts Deutschland in Sachen Wasserstofftechnologien bedarfsgerecht zu erweitern,
- Impulse für zukunftsweisende Klimaschutzinnovationen deutscher Unternehmen auf Basis Grünem Wasserstoffs zu geben und nachhaltige internationale Wissensnetzwerke zu knüpfen sowie
- die Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Deutschland im internationalen Wettbewerb zu erhöhen.

Gefördert werden die Einrichtung und die Arbeit von internationalen Zukunftslaboren. Der Begriff „internationales Zukunftslabor“ beschreibt dabei ein Kompetenzzentrum an einer deutschen Hochschule oder einer Forschungseinrichtung in Deutschland, das mit internationaler Strahlkraft und in Kooperation mit den besten Köpfen weltweit relevante Zukunftsfragen im Bereich der Grünen Wasserstofftechnologie

erforscht. Mit der Förderung werden bestehende Orte der Exzellenz darin unterstützt, internationale Kompetenz zu bündeln und internationale Spitzenkräfte zur gemeinsamen Forschung nach Deutschland zu holen.

Die internationalen Teams sollen herausragende Forschungsbeiträge zu Grundlagenthemen entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette leisten: Von der Erzeugung, über die Veredelung und den Transport bis hin zur Nutzung.

Das BMBF fördert in den Zukunftslaboren jeweils ein Team von mindestens neun und maximal zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über einen Zeitraum von drei Jahren. Neben deutschen Einrichtungen müssen sich an einem Zukunftslabor Einrichtungen aus mindestens zwei Partnerländern durch die Entsendung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beteiligen. Bevorzugt berücksichtigt werden Partnerschaften mit EU-Mitgliedstaaten, mit Ländern aus Nordamerika und Afrika sowie mit Israel, Russland und Australien.

Erwartet wird von den internationalen Zukunftslaboren:

- Exzellenz und internationale Vernetzung z. B. durch Publikationen mit herausragenden Forschungsergebnissen oder Conference Papers sowie mittel- und langfristig durch die Umsetzung neuer FuE-Vorhaben, Exzellenzwettbewerbe oder Roadshows,
- Teilnahme am wissenschaftlich-akademischen Diskurs, Wissens- und Technologietransfer z. B. durch Kooperationsvereinbarungen, Vorträge, Workshops, Lehraktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit sowie mittel- und langfristig durch Entwicklung von Produktinnovationen,
- Nachhaltigkeit, Information und Sichtbarkeit z. B. durch Kooperationsvereinbarungen (MoU), gemeinsame Anschlussprojekte oder Personalaustausch.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

DLR Projektträger

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

Fachlich:

Maria Josten, Telefon: +49 2 28/38 21 14 15, E-Mail: maria.josten@dlr.de

Administrativ:

Inna Krieger, Telefon: +49 2 28/38 21 20 14, E-Mail: inna.krieger@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3370.html>

3. /BMBF*/ Transnationale Forschungsprojekte zum Einfluss der Zusammensetzung und Verarbeitung von Lebensmitteln auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Frist: 8. April 2021, 17:00 Uhr MEZ, 1. Stufe

Die gemeinsame europäische Programminitiative „Eine gesunde Ernährung für ein gesundes Leben“ (JPI HDHL) wurde im Jahr 2010 als freiwilliger und partnerschaftlicher Zusammenschluss von Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten der Europäischen Union gegründet. Das übergeordnete Ziel der JPI HDHL ist es, durch länderübergreifende Zusammenarbeit und Koordination von Forschungsaktivitäten den Zusammenhang von Ernährung, Lebensstil und Gesundheit besser zu verstehen. Dieses Wissen soll in Strategien, Produkte und Dienstleistungen umgesetzt und so den Bürgerinnen und Bürgern in Europa und darüber hinaus ein gesunder Lebensstil ermöglicht werden. Das Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, zu einer verbesserten Prävention von Nahrungsmittelunverträglichkeiten beizutragen, indem (I) durch neue Handlungsempfehlungen besser verträgliche Lebensmittel produziert und (II) Patientinnen und Patienten besser diagnostiziert und beraten werden. Dadurch kann das Gesundheitssystem entlastet und die Lebensqualität von Menschen mit Nahrungsmittelallergien und -intoleranzen verbessert werden.

Im Rahmen der Bekanntmachung werden transnationale Forschungsvorhaben gefördert, die den positiven und negativen Einfluss der Zusammensetzung und Verarbeitung von Lebensmitteln auf das Auftreten von Nahrungsmittelunverträglichkeiten untersuchen.

Es sollte mindestens eines der folgenden Forschungsthemen adressiert werden:

- Erforschung der Mechanismen (z. B. Immunität, Inflammation, Metabolismus, Mikrobiom, genetische Dispositionen), die die Entwicklung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auslösen oder ihr vorbeugen;
- Forschung zum Einfluss der Lebensmittelverarbeitung und Nahrungsmittelbestandteilen auf das Entstehen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten;
- Entwicklung neuer Ansätze zur Lebensmittelverarbeitung (z. B. neuartige Nahrungsmittelbestandteile und Verarbeitungs-methoden), die das Risiko für das Auftreten von Nahrungsmittelunverträglichkeiten verringern;
- Entwicklung und/oder Validierung besserer Diagnosemöglichkeiten/Nachweismethoden zur Unterscheidung zwischen tatsächlichen und wahrgenommenen Nahrungsmittelunverträglichkeiten;
- Entwicklung und/oder Validierung besserer Nachweismethoden von Lebensmittelkomponenten, die durch die Lebensmittelverarbeitung entstehen und einen Einfluss auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten haben.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen:

- Forschungsverbünde sollen interdisziplinär zusammengesetzt sein und z. B. Kollaborationen von Lebensmittel-technologie, Ernährungs-, Lebens- und Gesundheitswissenschaften beinhalten;
- von der transnationalen Zusammenarbeit wird ein Mehrwert erwartet. Daher müssen aus den Projektanträgen der zusätzliche Nutzen der transnationalen Zusammenarbeit sowie der spezifische Beitrag der einzelnen Partner klar hervorgehen;
- der Forschungsansatz soll die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. der Patientinnen und Patienten berücksichtigen, z. B. bei der Entwicklung neuer Lebensmittelprodukte. Es soll eine Zielgruppen-gerechte Wissenschaftskommunikation erfolgen;
- es wird empfohlen die Perspektive einschlägiger Interessengruppen (z. B. Patientinnen und Patienten, Verbraucherinnen und Verbraucher, Klinikerinnen und Kliniker, Industrie) einzubeziehen. Dies reicht von der Formulierung der Forschungsfragestellungen über die aktive Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen;
- eine Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Industrie als Verbundpartner, als Kooperationspartner mit eigenen Mitteln oder als Teil eines Beirats wird empfohlen;
- die Anträge sollen mögliche Einflüsse wie Alter, Geschlecht, geschlechtsspezifische und ethnische oder andere demografische Eigenschaften/Unterschiede in den entsprechenden Forschungsansätzen berücksichtigen;
- sofern für das Vorhaben relevant, sollen bevorzugt bereits existierende Biobanken und existierende Kohorten genutzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss nachvollziehbar begründet werden, warum keine bereits bestehende Biobank/Kohorte verwendet werden kann;
- tierexperimentelle Forschung und in vitro-Analysen sind zulässig, sofern ein klarer Bezug zur menschlichen Gesundheit vorhanden ist;

Anträge, die sich ausschließlich mit epidemiologischen Studien befassen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Telefon: 02 28-38 21-1210

Ansprechpersonen für deutsche Antragstellende sind:

Frau Dr. Felicitas Bosen, Telefon: 02 28-38 21-1878, E-Mail: felicitas.bosen@dlr.de

Frau Dr. Ann Siehoff, Telefon: 02 28-38 21-1601, E-Mail: ann.siehoff@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3359.html>

www.gesundheitsforschung-bmbf.de

4. /BMBF*/ Transnationale Forschungsprojekte zum Thema Standardisierte Erfassung, Monitoring und/oder Biomarker zur Untersuchung der Nahrungsaufnahme, der körperlichen Aktivität und der Gesundheit, Frist: 31. März 2021, 16:00 Uhr MEZ, 1. Stufe

Die vorliegende Bekanntmachung ist die fünfte gemeinsame Förderaktivität im Rahmen des ERA-Netz Cofund „HDHL-INTIMIC“ (HDHL-INTeSTInal MICrobiomics). Sie verfolgt den Zweck, exzellente transnationale Forschungskonsortien zu fördern, die verbesserte Methoden und Instrumente zur Erfassung und Bewertung von Ernährung und körperlicher Aktivität entwickeln. Es gibt bei der Erfassung des Ernährungsverhaltens und der körperlichen Aktivität (einschließlich Bewegungs- und Schlafverhalten) Diskrepanzen zwischen der Selbstauskunft der Probandinnen und Probanden und der Messung mit gerätebasierten Methoden beziehungsweise dem tatsächlichen Verhalten. Dasselbe gilt für den Vergleich der selbstberichteten Aufnahme von Nährstoffen und/oder Lebensmitteln mit den Werten für spezifische Biomarker. Dies kann beispielsweise Einfluss auf die Ergebnisse von Beobachtungsstudien über den Zusammenhang von Ernährung, körperlicher Aktivität und dem Auftreten von Krankheiten haben und wirkt sich auf die Verlässlichkeit der Forschungsergebnisse aus. Die Integration von mehr als einem Instrument/einer Methode zur Erfassung des Ernährungsverhaltens und der körperlichen Aktivität könnte eine vielversprechende Strategie darstellen, um die Qualität der erhobenen Informationen zu verbessern. Das würde umgekehrt auch dazu beitragen, die Aussagekraft der Studienergebnisse zu gesundheitsbezogenen Outcomes zu erhöhen. Darüber hinaus bringen die großen Datenmengen, insbesondere zur Biomarkern/Metabolomics und körperlicher Aktivität, die in großen Stichproben über längere Zeiträume gesammelt werden können („Big Data“), neue wissenschaftliche Herausforderungen mit sich.

Im Rahmen der Bekanntmachung werden transnationale Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit der Entwicklung verbesserter Methoden und Instrumente zur Erfassung des Ernährungsverhaltens und körperlicher Aktivität befassen.

Es sollte mindestens eines der folgenden Forschungsthemen adressiert werden:

1. Die Entwicklung verbesserter Methoden zur Erfassung des Ernährungsverhaltens mit Hilfe neuer Technologien, dies kann z. B. die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, nichtreaktive Datenerhebung, Erhebung von Lebensmitteleinkäufen usw. umfassen;
2. die Weiterentwicklung existierender/identifizierter Biomarker der Nahrungsaufnahme (beispielsweise Kombination identifizierter Biomarker zur Erhebung von Ernährungsmustern und/oder Zusammensetzung der Ernährung, -Validierung existierender Biomarker unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren wie Geschlecht, individuumspezifische Variabilität, Genotyp etc);
3. Identifizierung von Biomarkern für körperliche Aktivität (einschließlich Bewegungs- und Schlafverhalten) einschließlich der ersten Validierungsstufe(n);
4. Entwicklung von Ansätzen für die wissenschaftliche Anwendung kommerziell verfügbarer, gerätegestützter Methoden zur objektiven Bewertung der körperlichen Aktivität (auch des Bewegungs- und Schlafverhaltens) sowie die Entwicklung von Ansätzen zur Handhabung, Aggregation und Analyse solcher Daten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen;
5. Entwicklung integrativer Instrumente zur Erfassung von Ernährungsverhalten und körperliche Aktivität.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie weitere Akteure des Gesundheitswesens (Kliniken) und Institutionen (z. B. Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen) mit einschlägigen Schwerpunkten.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bon

Ansprechpersonen für deutsche Antragstellende sind:

Frau Dr. Svenja Finck, Telefon: 02 28/38 21-18 77, E-Mail: svenja.finck@dlr.de

Frau Dr. Bärbel Edelmann-Stephan, Telefon: 02 28/38 21-16 39, E-Mail: baerbel.edelmann-stephan@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3356.html>

www.gesundheitsforschung-bmbf.de

<https://www.healthydietforhealthylife.eu/>

5. /BMW*/ Interessenbekundung zur beplanten Förderung von Forschungs- und Investitionsvorhaben im Bereich Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (IPCEI), Frist: 1. März 2021

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beabsichtigt, Forschungs- und Investitionsvorhaben bis zur ersten gewerblichen Nutzung im Bereich Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien mit den Schwerpunkten „Safety, Security, Sustainability, Sovereignty“ zu fördern, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Dies soll in Zusammenarbeit mit mehreren EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) erfolgen.

Das BMWi verfolgt bei dem IPCEI den Ansatz, die Entwicklung der künftigen Mikroelektroniktechnologien basierend auf kleineren Strukturen und der Kombination von Funktionalitäten und Materialien in Europa

bis zur Marktreife zu unterstützen, um Europa angesichts der Folgen der Abhängigkeiten von globalen Lieferketten im Bereich der Mikroelektronik und Kommunikation künftig besser positionieren zu können.

Ein derartiges IPCEI im Bereich der Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien muss sich durch einen hohen Innovationsgehalt, d. h. durch einen erheblichen Anteil an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten - gerade auch bis zum Ende der ersten gewerblichen Nutzung - auszeichnen. Zudem sind positive Spill-Over-Effekte auf den Binnenmarkt der Europäischen Union (z. B. systemrelevante Auswirkungen auf mehreren Ebenen der Wertschöpfungskette oder der vor- bzw. nachgelagerten Märkte, Verwendung in anderen Wirtschaftszweigen) und auf die europäische Gesellschaft unabdingbar, um so einen sehr wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu leisten. Die Vorteile eines geförderten Vorhabens dürfen deshalb nicht auf die Unternehmen oder den betreffenden Sektor beschränkt sein, sondern müssen von größerer Relevanz sein. Zudem müssen die Zielsetzungen und Vorteile des Vorhabens klar und auf eine konkrete und erkennbare Art und Weise definiert sein.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/rNloW58t0bI9ABfscGn;wwwsid=C6A6B628FD938B1799FF75FE5450BE97.web06-pub?0>

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210202-gemeinsames-europaeisches-grossprojekt-zu-mikroelektronik-und-kommunikationstechnologien-geht-in-die-startbloecke.html>

6. /EU HORIZON Europe*/ Informationsveranstaltung Social-economic sciences and humanities (SSH) in the next EU framework programme for research and innovation "Horizon Europe, 23.2.2021 _____ SSH-Funding in Horizon Europe (23 February 2021)Date: Tuesday, 23 February 2021 (10 a.m.-3 p.m.), Online-SeminarSocial-economic sciences and humanities (SSH) in the next EU framework programme for research and innovation "Horizon Europe". "Horizon Europe" is the EU's next funding programme for research and innovation. It will run from 2021 to 2027 with a proposed budget of €95.5 billion. Das EU-Hochschulnetzwerks Sachsen-Anhalt lädt mit den seinen u.g. Kooperationspartnern zu einer online durchgeführten Informationsveranstaltung „SSH-Funding in Horizon Europe“ am 23. Februar 2021 (10:00-15:00 Uhr) ein.- EU Academic Network Saxony-Anhalt (EU-HSN)- Halle Institute for Economic Research (IWH)- Leibniz Institute of Agricultural Development in Transition Economies (IAMO)- Max Planck Institute for Social Anthropology (MPI)- Nationale Kontaktstellen des BMBFReferenten/-innen der Nationalen Kontaktstellen (NKS) Gesellschaft, Bioökonomie und sowie Umwelt, Energie und Verkehr werden Ihnen das Programm „Horizont Europa“ vorstellen sowie über Fördermöglichkeiten zu den „social-economic sciences and humanities“ (SSH) in den folgenden Clustern informieren:- Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft- Klima, Energie und Mobilität- Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und UmweltWeitere Informationen erhalten Sie im beigefügten Programm oder auf der Veranstaltungswebseite. Die kostenfreie Veranstaltung wird auf Englisch durchgeführt. Hinweise zur Anmeldung: Sie können sich ab sofort formlos per E-Mail anmelden unter: sabine.pabst@verwaltung.uni-halle.de Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Tag vor der Veranstaltung den Einwahllink für die Veranstaltung. Weitere Informationen: <http://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>

/EU HORIZON Europe*/ Informationsveranstaltung Neuerungen in der EU-Forschungsförderung,
25.02.2021

7. Termin: 25.02.2021, 11:00-12:30 Uhr Ziel der Veranstaltung ist es, Horizont Europa und insbesondere die Neuerungen zum Vorgängerprogramm Horizont 2020 vorzustellen. Außerdem werden die Beteiligungsmöglichkeiten in den verschiedenen Programmteilen aufgezeigt. Mit einem Volumen von über 95 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021 bis 2027 ist Horizon Europe eines der größten Forschungsförderprogramme weltweit. Eingeladen sind alle interessierten WissenschaftlerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen. Weitere Informationen: <http://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>

/EU HORIZON Europe*/ Informationsveranstaltung - Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung und industrielle Technologien

8. (15.04.2021) Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa ist mit über 95 Mrd. € das weltweit größte Förderprogramm für Forschung. Allein für den Cluster 4 - Digital, Industry and Space - sind ca. 15,5 Mrd. € vorgesehen. Das EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt veranstaltet am 15.04.2021 zusammen mit der Nationalen Kontaktstelle DIT ein online Seminar, in dem die kommenden Ausschreibungen im Bereich Digitalisierung und industrielle Technologien in Horizont Europa vorgestellt werden. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Forschende, ist aber auch für interessierte MultiplikatorInnen und MitarbeiterInnen aus Verwaltungen und Unternehmen offen. Weitere Informationen: <http://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>
